



Bern, 31.10.2016

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017 Stellung zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen fünf Verordnungen des Umweltrechts revidiert werden. Die fünf zu revidierenden Verordnungen sind:

- die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81), darin enthalten:
 - die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610),
 - die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600),
- die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA; SR 814.610.1) und
- die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Die Änderung der vier ersten Verordnungen ist für die Umsetzung der Minamata-Konvention notwendig. Die letzte Änderung ist inhaltlich von den Anderen unabhängig. Das Inkrafttreten der Revisionen ist per 1. November 2017 geplant.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **28. Februar 2017**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



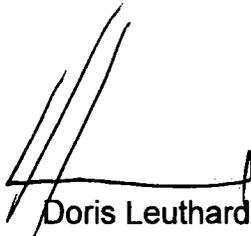
Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- für allgemeine Verfahrensfragen:
Nathalie Müller (nathalie.mueller@bafu.admin.ch / Tel. 058 467 89 39)
- für die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung:
Josef Tremp (josef.tremp@bafu.admin.ch / Tel. 058 464 46 18)
- für die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, die Abfallverordnung sowie die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen:
Andreas Gössnitzer (andreas.goessnitzer@bafu.admin.ch / Tel. 058 462 69 61)
- für die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen:
Sarah Wieser (sarah.wieser@bafu.admin.ch / Tel. 058 463 41 91)

Mit freundlichen Grüssen



Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Verordnungstexte und Erläuterungen